

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johan Melchior Goezens, Past. zu St. Cathar. in Hamburg nothwendige Erinnerungen zu des Herrn D. Büschings allgemeinen Anmerkungen über die ...

Eine Schrift, welche als eine Beylage zu des Verfassers Tractate vom wahren Religions-Eifer angesehen werden kan.

Goeze, Johann Melchior

Hamburg, 1771

VD18 10927662

§. 17.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-219945

digkeit und Rechtmäßigkeit der Kindertaufe, und von der Kraft derselben, behauptet und erwiesen habe, und welches alles der Herr D. hat müssen stehen lassen.

S. 17.

Zusätze. S. 17.

Zu S. 59. Z. 16. Hier findet sich eine lange Stelle, welche ich aber abzuschreiben unnöthig finde. Die darin enthaltene Hauptsache betrifft zweien Puncte:

1. Beschuldiget der Herr D. die Verfasser der Augsb. Confession, daß sie in der Lehre vom h. Abendmahle eben die Worte gebrauchten, deren sich die Katholiken bedienen, und führet zu dem Ende eine Stelle aus dem Concilio tridentino an, da es heißt: docet S. Synodus, post panis & vini consecrationem, dominum nostrum Jesum Christum, verum Deum atque hominem, vere, realiter ac substantialiter, sub specie illarum rerum sensibilium contineri. Wie

35

Deut:

deutlich fällt der Ungrund dieses Vorgebens in die Augen? denn, erstlich lehren unsre Theologen nicht, daß die *Vnio sacramentalis* unmittelbar nach der Consecration erfolge, sondern sie sagen: *accedente usu*: S. Gerhardi *Loc. Theol. T. X. p. 442 sq. ex edit. S. R. Cottæ*. Zweitens, sagen sie nicht: *Christum — sub specie illarum rerum contineri*, als welcher Ausdruck eine räumliche Einschließung involviren würde, sondern sie sagen, wie der Herr D. ihre eigene Worte anführt: *quod corpus & sanguis Christi vere exhibeantur, cum his rebus, quæ videntur, pane & vino*. Die erste Beschuldigung fällt also dahin.

2. Wiederhohlet, und erweitert derselbe die ungegründete und höchst ungerechte Beschuldigung, daß die gottseligen Bekenner, die wahre und wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmable, nur den Papisten zu Gefallen gelehret, indem man damahls noch
auf

auf eine Ausöhnung mit denselben gehoffet habe; er sezet noch hinzu: auch um sich von den Reformirten zu entfernen. Das Neue in diesem Zusaze ist ein Zeugnis des D. Antons, welcher gleichfals geglaubt, daß man bey der Verfassung der Augsb. Conf. noch eine Ausöhnung und Wiedervereinigung mit den Papisten zum Augenmerke gehabt habe. Ich erkläre dieses Vorgeben für völlig ungegründet. Gesezt, Melanchthon hätte eine solche unlautere Nebenabsicht gehabt; so ist sie doch Luthern gewis nie in die Gedanken gekommen. Dieser war damahls völlig überzeugt, quod Roma sit irreconciliabilis, und von Melanchthon ist das Gegentheil noch nicht bewiesen. Und wie war es möglich, daß der redliche Luther, daß die übrigen Theologen, daß die protestantischen Fürsten, so weit von der Bahn der Aufrichtigkeit hätten abweichen können, daß sie wider ihre Erkenntnis und Ueberzeugung, um den Papisten zu heucheln, in diesem wichtigen Hauptartikel, hätten

Worte

Worte und Ausdrücke gebrauchen können, welche etwas anders sagten, als was sie in Herzen glaubten? Hat aber Melanchthon, insonderheit in der Apologie, diese Ausdrücke aus dem Grunde gewählt, um sich dadurch von den Reformirten zu entfernen; so bekennet ja Herr B. damit offenbar, daß Melanchthon damals, der Lehre der Reformirten gerade entgegen gewesen sey: und wer würde er damals gewesen seyn, wenn er gegen die innere Ueberzeugung seines Herzens, bloß aus tückischen und politischen Absichten zu Werke gegangen wäre? Ich habe dieser Beschuldigung, welcher ich den rechten Namen nicht geben mag, in meinen Erinnerungen S. 176 f. solche Gründe entgegen gesetzt, welche der Herr D. hat müssen stehen lassen, und welche, wenn er sonst die geringste Neigung hätte, der Unschuld Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, einen Widerruf von ihm fordern.

Zus

Zusätze. S. 18.

Zu S. 60. 3. 7. 8. Auch diese Stelle abzuschreiben würde ich keine Ursach, da ich die darin enthaltenen Punkte ganz kurz anführen kan.

I. Die Stellen aus den griechischen Kirchenvätern, welche in der Apologie angeführet werden, beweisen nichts weniger, als daß die Verfasser der papistischen Brodverwandlung zugethan gewesen. Der Herr D. weiß dem, was ich darauf in den Erinnerungen S. 178 geantwortet habe, nichts weiter entgegen zu setzen: als, daß solche wenigstens zweydeutig wären. Das sind sie aber nur demjenigen, der das ganze System dieser alten Lehrer in diesem Artikel, nicht kennet. Es ist wahr, sie haben bisweilen solche Ausdrücke gebraucht, welche dem Irrthume von der Brodverwandlung vortheilhaft zu seyn scheinen; allein sie haben sich auch bey andern Gelegenheiten wieder auf eine solche Art erkläret, daß man sieht, daß sie von demselben Himmelweit entfernt

fernt gewesen. Diese Materie haben schon viele grundgelehrte Männer aus unsrer Kirche sowohl, als aus der Reformirten, in besondern Schriften ausgeführt, welche der Herr D. Cotta, in der Anmerkung zu dem CXXXI §. des X Tomi der Loc. Theol. Gerhardi angeführt hat, und welchen noch des Herrn D. Ernesti Anti-Muratorius, Cap. II, III. und des Herrn D. Cramers Fortsetzung der Bosuetschen Geschichte 5 Th. S. 139 f. beigesügt werden können. (*) Melancthon kannte das System der Kirchenväter gewis, und er hatte solche, besonders in der Absicht dasselbe in dieser Lehre recht einzusehen, fleißig gelesen, und sich

(*) Beyläufig kan ich nicht umhin, bey dieser Gelegenheit, über die glückliche Entdeckung, welche der berühmte Herr Bibliothekarius Lessing in Wolfenbüttel, gemacht, und dadurch eine bisher für verlohren gehaltene Hauptschrift des Berengarius wieder an das Licht gebracht hat, meine Freude zu bezeugen. Ob ihm die Herren Reformirten

sich alle Stellen, in welchen sie von dem heil. Abendmahle reden, sorgfältig gesamlet. Er konnte daher, ohne Bedenken, einige Stellen aus griechischen Kirchenvätern in der Apologie anführen, und sahe sich im Stande, den Papisten allezeit mit Nachdruck zu begegnen, wenn es sich dieselben hätten einfallen lassen sollen, von denselben, zur Bestätigung ihrer ungeheuren Verwandlungslehre, einen Mißbrauch zu machen. Ich kan überhaupt nicht absehen, was der Herr B. für eine Absicht gehabt habe, diese so oft bearbeitete, so völlig untersuchte und entschiedene Sache, hier wieder in Bewegung zu bringen.

2. Glaubt der Herr D. daß er hier in dem Verfahren und in den Worten der Bekenner eine

ten auch so dafür danken werden, daran zweifle ich. Was für eine Erndte glücklicher Entdeckungen aus einer so reichen Fundgrube, als die Bibliotheca Augusta ist, kan die gelehrte Welt nach diesen Erstlingen, von diesem grossen Kenner dessen, was nützlich, brauchbar, und schön ist, noch erwarten?

eine menschliche Schwachheit entdeckt habe, er wil aber nicht, daß solche zur Verminderung unsrer Hochachtung gegen dieselben, gemisbraucht werden sol. Ich weis nicht worin diese menschliche Schwachheit bestehen sol. Melanchthon wil versichern, daß die Lutherische Kirche von dem zwinglianischen Irthume weit entfernt wäre, daß sie die wahre und wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im h. Abendmahle glaube, bekenne und lehre: er behauptet, daß sie damit keine neue Erfindung vortrage, sondern eben dasjenige, was die ganze griechische Kirche, beständig geglaubt und gelehrt habe. Zu dem Ende führt er ein paar Stellen griechischer Kirchenväter an, welche dieses beweisen, was ist Fehlerhaftes in diesem Verhalten? Doch vielleicht sol der Fehler darin liegen, daß Melanchthon die Worte: corporalis praesentia, und corporaliter exhiberi gebraucht, und dadurch den Pápstlern geheuchelt habe; allein wenn man damit die Erklärung ver:

vergleicht, welche Melancthon in dem Anfange und Beschlusse dieses Artikels, von der Lehre der Lutheraner gegeben hat, und wie es Billigkeit und Gerechtigkeit erfordern, die Bedeutung dieser Worte nach derselben bestimmet; so wird man auch darin nichts Irriges und Fehlerhaftes finden. Denn so giebt es der Augenschein, daß corporaliter nichts anders heiße, als vere & substantialiter. Wenn aber der Herr D. wie er solches zu vermuthen nur gar zu viel Grund gegeben hat, im Herzen der reformirten Meynung in diesem Artikel zugethan wäre, und selbst das vere & substantialiter für einen Irrthum hielte, und glaubte, daß solches in der Apologie, den Papisten zu Gefallen hinzu gesetzt sey; so würde unsre Controvers einen ganz andern Lauf gewinnen, und er würde sich auf stärkere Gründe schicken müssen, die, in den Worten vere & substantialiter enthaltene theure Heilswahrheit, zu bestreiten, als diejenigen sind, die er angeführt hat: denn er hat gar keine

angeführt, sondern er giebt sich das Ansehen, als ob er bevollmächtigt sey, alles durch bloße Machtsprüche zu entscheiden.

Warum er in der, diesem Abschnitte beygefügten Anmerkung, die Worte aus der Wittenb. Concordie: man bekenne und halte, daß um sacramentlicher Einigkeit willen, das Brodt sey der Leib Christi, angeführet habe, sehe ich nicht ein. Doch kan die Ursach davon wohl keine andre seyn, als diesen Ausdruck, dem ihm so misfälligen ver- & substantialiter an die Seite, und also mit demselben in eine Klasse zu setzen. Allein warum hat er die unmittelbar folgende Erklärung dieser Worte nicht beygefüget, die also lautet: das ist: sie halten und glauben: daß mit samt dem Brodte wahrhaftig zugegen sey, und wahrhaftig dargereicht werde der Leib Christi. 2c. Findet der Herr D. auch diese Erklärung tadelhaft und verwerflich; so sage er es rein heraus, damit man wisse, wie man mit ihm daran sey. Die sol-

gen: